

# **Schädelhirnverletzung – und jetzt?**

## **Wir entwickeln eine Perspektive**

**für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer erworbenen neurologischen Beeinträchtigung in der LVR-Anna-Freud-Schule und im Dietrich-Bonhoeffer-Haus nach Abschluss einer medizinischen Rehabilitation**

Verantwortlich:

**LVR-Anna-Freud-Schule**

Schulleitung: Ludwig Gehlen

Alter Militärring 96  
50933 Köln  
Tel.: 0221/5540460  
Fax: 0221/554046199  
E-Mail: [anna-freud-schule@lvr.de](mailto:anna-freud-schule@lvr.de)  
[www.annafreudschule.de](http://www.annafreudschule.de)

**Dietrich-Bonhoeffer-Haus**

Bereichsleitung: Heinz Tewes

Hermann-Löns-Str. 40-42  
50354 Hürth  
Tel.: 02233/7998-196  
Fax: 02233/7998-320  
E-Mail: [h.tewes@diakonie-michaelshoven.de](mailto:h.tewes@diakonie-michaelshoven.de)  
[www.diakonie-michaelshoven.de](http://www.diakonie-michaelshoven.de)

Stand: November 2018

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Form benutzt, gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel .....	4
2. Intention .....	4
3. Träger .....	5
3.1 Dietrich-Bonhoeffer-Haus .....	5
3.2 LVR-Anna-Freud-Schule .....	6
4. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	7
5. Zielsetzung .....	7
6. Zielgruppe.....	7
7. Ablauf der Rehaanschlussmaßnahme und Perspektiventwicklung.....	8
7.1. Phase: Aufnehmen .....	8
7.2. Phase: Lernen in den Bereichen Schulen, Wohnen und Alltag .....	9
7.2.1 Lernen im Bereich Schule (LVR-Anna-Freud-Schule) .....	9
7.2.2 Lernen im Bereich Wohnen (Dietrich Bonhoeffer-Haus) .....	10
7.2.3 Lernen im Bereich Individueller Arbeitsförderung (PIA).....	10
7.3. Phase: Abschließen.....	11
7.3.1 Schulische Perspektive .....	11
7.3.2 Berufliche Perspektive .....	11
7.3.3 Wohnperspektive .....	11
7.3.4 Versorgung nach der Reha-Anschlussmaßnahme .....	12
8. Eltern und Angehörigenarbeit .....	12
9. Beteiligung weiterer Institutionen, Fachleute, Kooperationspartner.....	12
10. Schlusswort.....	13

## 1. Präambel

Gravierende Ereignisse wie eine erworbene neurologische Beeinträchtigung schaffen plötzlich Lebensumstände, die die Betroffenen und deren Familien vor große Herausforderungen stellen. Nach der Zeit der medizinischen Rehabilitation hält für die Betroffenen oft noch eine Phase an, in denen ein seelischer Schutzmechanismus wirkt: „Ich bin zwar jetzt anders, aber ich werde nur für kurze Zeit so sein und bald völlig gesund“.

Die Chancen, nach dem Ereignis ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen, steigen erfahrungsgemäß erheblich, wenn die Phasen nach der medizinischen Rehabilitation fachlich und konzeptionell begleitet werden.

Dieses Konzept orientiert sich an den Empfehlungen der der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR).

## 2. Intention

Die LVR-Anna-Freud-Schule und das Dietrich-Bonhoeffer-Haus stellen in der Anschlussphase unmittelbar nach der medizinischen Rehabilitation (Phase E<sup>1</sup>) mit einem überregionalen Lern- und Wohnangebot die Kooperation „zwischen dem betroffenen Menschen, seinem sozialen Netz und seinen Behandlern für die teilhabeorientierte Rehabilitation“<sup>2</sup>. Das Angebot dient der Standortbestimmung und der Perspektivfindung nach einer erworbenen Beeinträchtigung und leitet über in die Rehabilitationsphasen im Sozialraum des betroffenen Menschen.

So kann drohenden Brüchen in der Teilhabeplanung zwischen den Rehabilitationsphasen wirksam entgegengewirkt werden.

Bereits in den zurückliegenden Jahren hat das Dietrich-Bonhoeffer-Haus gemeinsam mit der LVR-Anna-Freud-Schule Jugendliche unmittelbar nach dem Aufenthalt in einer Rehaklinik (nach Schädel-Hirn-Trauma, Halsquerschnittslähmung oder Beeinträchtigung durch Hirntumor) pflegerisch, therapeutisch und sonder-/heilpädagogisch begleitet.

Im Rahmen einer prozessorientierten Inklusion und mit den gemeinsamen Ressourcen der beiden Träger werden Leistungen und Maßnahmen zur

- Fortführung der bisher erfolgten therapeutischen Maßnahmen (Physio-, Ergotherapie und Logopädie sowie die psychologische Begleitung)
- Perspektivfindung bezüglich des schulischen Bildungszieles und ggf. zur
- Perspektivfindung bezüglich einer Ausbildung/Erwerbstätigkeit sowie
- Entwicklung einer Wohnperspektive

erbracht.

---

<sup>1</sup> BAR 2013 – Phase E der neurologischen Rehabilitation

<sup>2</sup> BAR 2013 – Phase E der neurologischen Rehabilitation, S. 32

### 3. Träger

#### 3.1 Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Das **Dietrich-Bonhoeffer-Haus** bietet ein schulbegleitendes Wohn- und Förderangebot für Schüler überwiegend der LVR-Anna-Freud-Schule und auch andere Schulen im Sozialraum Hürth/ Köln.

27 SchülerInnen nutzen das sogenannte 5-Tage-Angebot (montags-freitags, an den Wochenenden und in den Ferien zuhause). Die Familienbezüge bleiben erhalten, Eltern werden entlastet.

6 weitere Schüler nutzen das vollstationäre Wohnangebot mit einer Tagesstruktur.

Folgende Leitziele der konzeptionellen Arbeit orientieren sich an den Lebensbereichen des individuellen Hilfe-/Teilhabeplanes:

- Wohnen als ein Lernfeld, das die ressourcenorientierte Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Wohnperspektive nach der Schulausbildung ermöglicht
- Individuell zugeschnittenes Verselbstständigungskonzept in drei Stufen:
  - Einstiegsgruppen
  - Vorbereitungsgruppe für die Trainingswohnung
  - Leben in einer Verselbstständigungswohnung
- Erreichen der Schulziele durch außerschulische Unterstützung (Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe)
- Entwickeln von Freizeitinteressen und Hinführung zu selbstgestalteter Freizeit
- Gestaltung sozialer Beziehungen – Erwerb von Kompetenzen wie die Auseinandersetzung und Verarbeitung der eigenen Behinderung, Akzeptanz der Behinderung, emotionale Intelligenz durch wertschätzendes und positiv verstärkendes Verhalten der pädagogisch Handelnden
- Hilfen zur Bewältigung von Konflikten und Krisen
- Förderung von Handlungskompetenzen wie Wahrnehmung, Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit (ggf. unterstützte Kommunikation)
- Schulung des Umgangs mit unterstützenden Medien und Hilfsmitteln
- Sicherstellung der Pflegebedarfe durch gleichgeschlechtliche Pflege
- Hinführung zur größtmöglichen Übernahme der eigenen Pflegebedarfe
- Entwicklung einer realistischen Wohn- und Berufsperspektive für die Zeit nach der Schule (Kooperation mit externen Anbietern)
- Partizipation am Leben im Internat und am Leben im neu erworbenen Sozialraum

#### Mitarbeiter

Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus arbeiten Mitarbeiter vernetzt in einem multiprofessionellen Team.

- Pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger und Erzieher)
- Pflegerische Fachkräfte (Krankenpfleger)
- Mitarbeiter im Freiwilligendienst
- Verwaltungskräfte
- Mitarbeiter Gebäudeservice
- Hauswirtschaftskräfte

### 3.2 LVR-Anna-Freud-Schule

**Die LVR- Anna-Freud-Schule** ist in ihrem Profil als Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung im Bildungsbereich der Sekundarstufe I und II beinahe einzigartig in Deutschland. Als einzige weiterführende Förderschule für Körperbehinderte in NRW unterrichtet sie in der Sekundarstufe I vorwiegend nach Realschulrichtlinien und in der Sekundarstufe II nach den Richtlinien der gymnasialen Oberstufe.

Bereits seit 1988 beschult die LVR-Anna-Freud-Schule nichtbehinderte und behinderte Schüler inklusiv und zielgleich. Die Besonderheit dabei:

Der Anteil der von einer Behinderung oder chronischen Krankheit betroffenen Schüler ist größer als der Anteil der nichtbehinderten Schüler (Verhältnis ca. 2:1). Damit wird eine "umgekehrte Inklusion" praktiziert. Beeinträchtigte Schüler erleben hier ihre Behinderung nicht mehr als belastende Besonderheit in der Minderheit. An der LVR-Anna-Freud-Schule steht ihre Persönlichkeit und nicht ihre Behinderung im Vordergrund, ohne diese zu negieren. Die Schüler lernen von anderen Schülern und unterstützt von Lehrern und Mitarbeitern, wie sie mit Beeinträchtigung umgehen, sie integrieren können. Die positive Auseinandersetzung mit den durch Krankheit und Behinderung verbundenen Lebensschwierigkeiten, das Respektieren und Annehmen von menschlichen Unterschieden anstelle von Versuchen des "Angleichens" oder "Gleichmachens" sowie das Leben und Erleben von Erfolg und Misserfolg auf Augenhöhe bei Berücksichtigung der bekannten breiten Spanne an individuellen Lern- und Lebensvoraussetzungen sind bereits integraler Bestandteil unseres Schulalltages.

Dies schafft eine neue Qualität von Normalität, wie sie z.B. von Schülern, die von einer integrativen Beschulung an einer Regelschule zur LVR-Anna-Freud-Schule wechseln, nach eigener Aussage zuvor nicht erlebt wurde.

Die positiven Erfahrungen haben die LVR-Anna-Freud-Schule dazu bewogen, im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der städtischen Ernst-Simons-Realschule das erfolgreiche Konzept der Sekundarstufe II auf die Sekundarstufe I zu übertragen, d.h. auch ab der 5. Klasse Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufzunehmen und damit auch hier die Idee der Inklusion umzusetzen.

#### Mitarbeiter

An der LVR-Anna-Freud-Schule arbeiten Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen und Qualifikationen zusammen.

Dazu gehören:

- Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II; mehr als die Hälfte von ihnen sind zudem ausgebildete Förderschullehrer
- Fachlehrer an Förderschulen, Diplom-Sozialpädagogen und Sozialarbeiter in den Klassenteams
- Eine Schulpsychologin, die in der psychologischen Schulambulanz den Bereich psychologische und psychotherapeutische Beratung und Diagnostik betreut
- Ein Kollege, der für den Bereich der Autismusberatung und -betreuung zuständig ist
- Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden mit unterschiedlichsten Schwerpunkten
- Examierte Pflegekräfte
- Mitarbeiter im Freiwilligendienst
- Verwaltungsangestellte im Sekretariat
- Ein Hausmeister und ein Haustechniker
- Hauswirtschaftsmitarbeiterinnen

#### **4. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

- Eingliederungshilfe gem. SGB VIII § 35 a, Bundesteilhabegesetz, SGB IX (neu) und gemäß SGB XII/§ 53 ff
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF)

#### **5. Zielsetzung**

Ziele der Maßnahme sind:

- Klärung, ob trotz der erworbenen Beeinträchtigung die Perspektive eines mittleren Schulabschlusses bzw. die Erlangung des schulischen Teils der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife realistisch ist
- Fortführung der pflegerischen und therapeutischen Rehabilitation zum Wiedererwerb von alltagsrelevanten Fähigkeiten
- Behinderungs- bzw. Traumabewältigung
- Erreichen einer möglichst selbständigen Lebensführung
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Entwicklung einer Wohnperspektive

Durch eine wertschätzende und ressourcenorientierte Grundhaltung wird mit dem Betroffenen ein individueller Teilhabeplan erstellt.

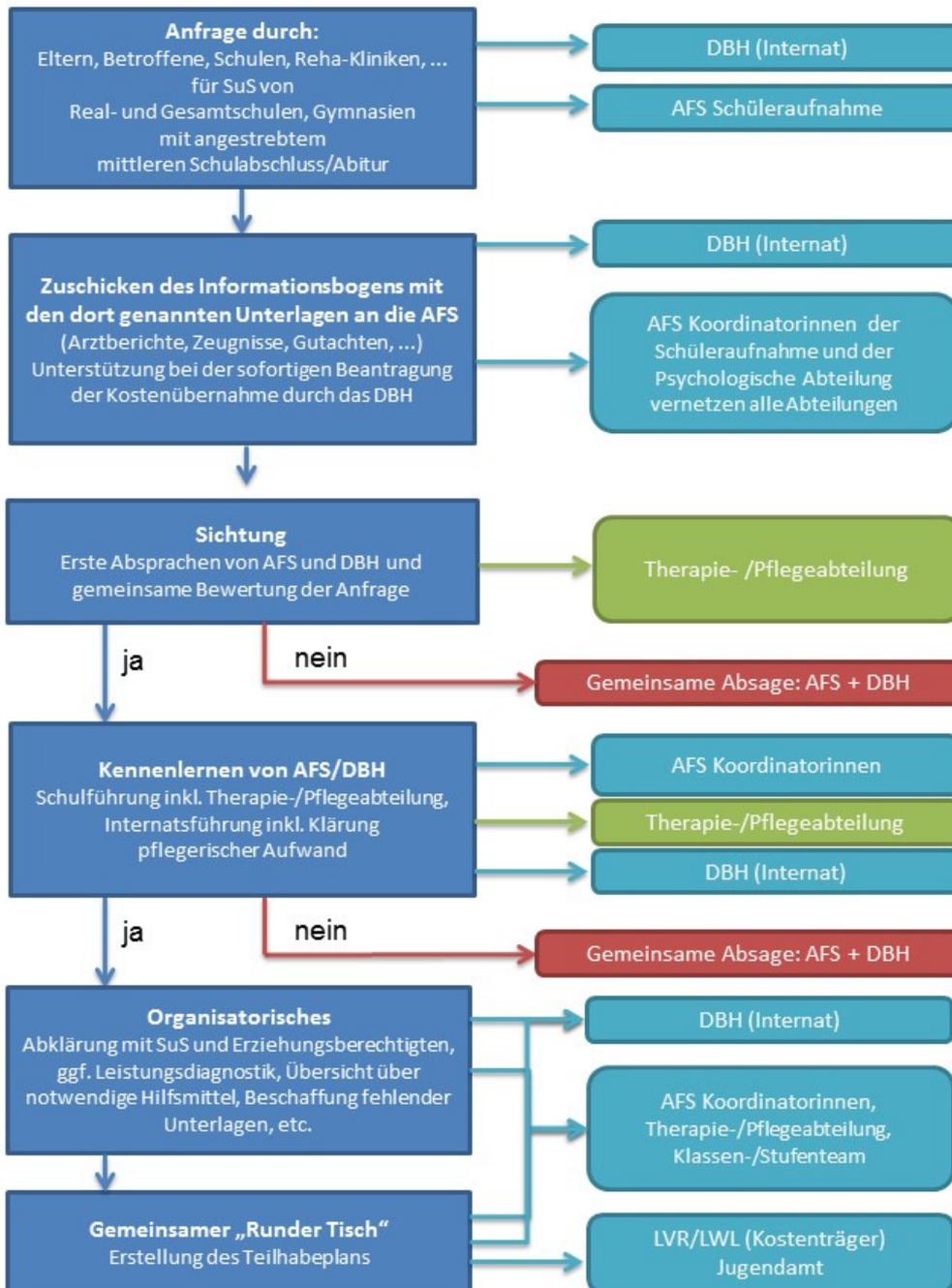
#### **6. Zielgruppe**

Die Zielgruppe umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer erworbenen neurologischen Beeinträchtigung (z.B. nach einem Unfall), die vorher an einer Realschule, einer Gesamtschule oder einem Gymnasium den mittleren Schulabschluss oder das Abitur angestrebt haben.

## 7. Ablauf der Rehaanschlussmaßnahme und Perspektiventwicklung

### 7.1. Phase: Aufnehmen

**Ablauf der gemeinsamen Aufnahme von Reha-Schülerinnen und Schülern mit einer erworbenen neurologischen Beeinträchtigung, z.B. nach Unfall**



## 7.2. Phase: Lernen in den Bereichen Schulen, Wohnen und Alltag

### 7.2.1 Lernen im Bereich Schule (LVR-Anna-Freud-Schule)

Schüler, die aufgrund einer erworbenen Schädigung eine Rehabilitations-Maßnahme besucht haben, mussten dadurch ihre vorgesehene Schullaufbahn gezwungenermaßen unterbrechen. Die bisherige Schullaufbahnprognose ist damit nicht sichergestellt und muss erneut überprüft werden.

Zunächst findet eine Perspektivannahme auf dem Hintergrund der bisherigen Schullaufbahnprognose, Unfallanamnese und den aktuellen Einschätzungen, z.B. durch die Klinikschule statt. Anschließend wird eine Zielformulierung mit dem Schüler und seinen Eltern vorgenommen, wobei eine Tendenz zur Abschluss- oder Anschlussorientierung festgelegt wird. Es beginnt eine Orientierungsphase mit intensiver pflegerischer, therapeutischer und ggf. psychodiagnostischer Begleitung/Berufsberatung, bei Internatsschülern wird ein regelmäßiger Austausch mit dem Internat geführt. Eine Entscheidung für eine Abschluss- oder Anschlussorientierung sollte nach einem halben Jahr (Richtwert) getroffen sein.

Wird eine **Abschlussorientierung** angestrebt, wird nach den regulären Kriterien zur Schullaufbahnbewertung entschieden:

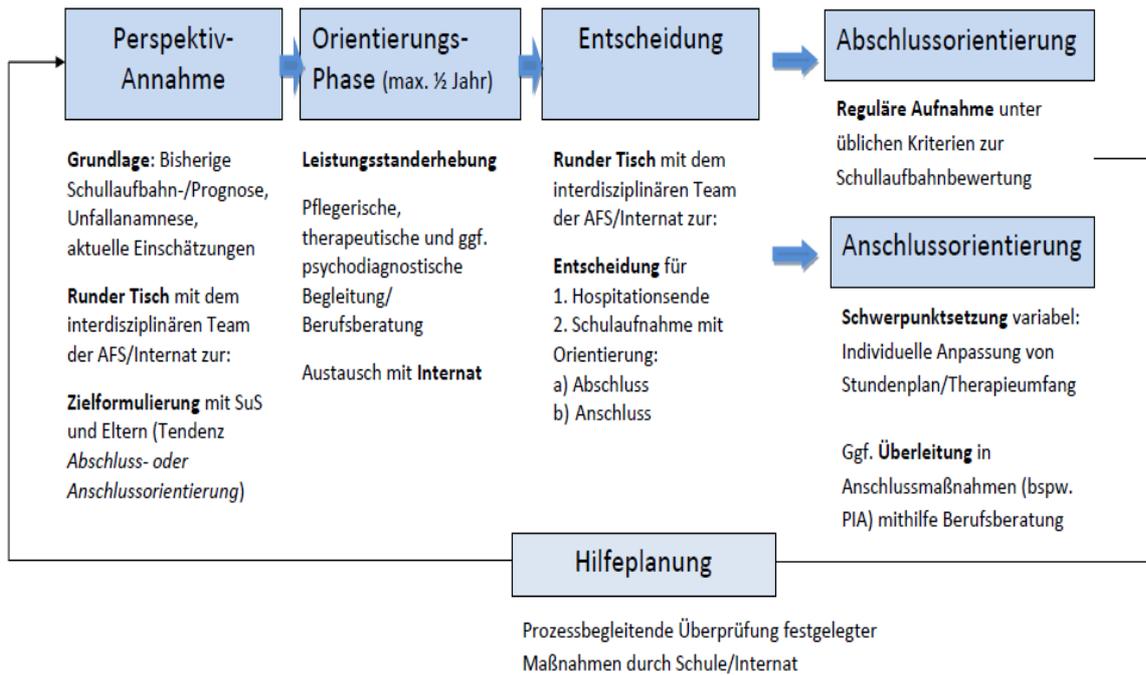
- Der Schüler kann den Abschluss an der LVR-Anna-Freud-Schule erwerben (Zuständigkeit liegt beim Klassen-/Stufenteam)
- Der Schüler wird an eine andere (wohnortnahe) Schule übergeleitet
- Es findet eine Rückbeschulung an die Heimatschule statt

Wird für den Schüler eine **Anschlussorientierung** festgesetzt, rückt das Ziel des Abschlusses in den Hintergrund und die alternative Perspektivfindung sowie Aspekte der therapeutischen Versorgung und der Erwerb von Alltagskompetenzen in den Vordergrund. Dazu ist eine Abweichung vom regulären Stundenplan und eine Schaffung einer individuellen Gestaltung des Schulablaufes möglich z.B.

- Stundenweise Beschulung in speziellen Fächern, dazwischen Ruhe- oder Liegezeiten bzw. Schwerpunkt auf therapeutischen Maßnahmen
- Intensivierte Angebote zur Behinderungsverarbeitung
- Hilfsmittelversorgung/Selbstständigkeitstraining zur Förderung der selbständigen Lebensalltagsbewältigung (Schwerpunkt Therapie- und Pflegeabteilung)
- Stärkung der Grundarbeitsfähigkeiten (Pünktlichkeit, Handlungsplanung, Orientierung Erlangen/Wiedererlangen von Lernfähigkeiten)
- ggf. Beschulung nach Interessens- und Leistungsmöglichkeiten
- Förderung von Basiskompetenzen v.a. in Rechnen, Lesen, Schreiben
- Training von assistiven Technologien (z.B. Dragon Dictate) zur sprachlichen Verständigung/Kommunikation bei Verlust sprachlicher Fähigkeiten
- Förderung von Sozialkompetenzen, um Möglichkeiten des sozialen Anschlusses zu erleichtern

Wenn der Schüler über die Maßnahmen der Anschlussorientierung soweit gefördert wird, dass eine Abschlussfähigkeit realistisch erscheint, wird diese erneut verfolgt. Ansonsten wird er in eine andere Maßnahme/Institution in Richtung Berufsorientierung übergeleitet. Beispiele können sein:

- PIA (Prozess individuelle Arbeitsförderung, Angebot der Kinder- und Familienhilfen)
- Berufsförderungswerk der Diakonie Michaelshoven gGmbH
- Assessment-Center
- Berufsbildungswerke



### 7.2.2 Lernen im Bereich Wohnen (Dietrich Bonhoeffer-Haus)

In dieser Phase werden aufgrund des individuellen Teilhabeplanes des Schülers Förderziele im Dialog mit Fürsorgeberechtigten/Eltern festgelegt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der LVR-Anna-Freud-Schule über die Verlaufsentwicklung des Schülers statt und ggf. werden nötige Anpassungen in der Förder- und Entwicklungsplanung gemeinsam vorgenommen.

Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus können durch ein flexibles Hilfesystem (5-Tage-Bedarf-vollstationärer Bedarf mit Tagesstruktur) die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe sichergestellt werden:

- Schrittweise Einstieg in den Schulalltag
- Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen und Beziehungen
- Anleitung zur Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, wie z.B. Körperpflege, Ernährung, Umgang mit Kleidung, Erledigung von Einkäufen, Umgang mit Geld, Instandhaltung und Pflege des Wohnraums, Orientierung im Straßenverkehr usw.
- Hinführung zur Übernahme von, bzw. Beteiligung an hauswirtschaftlichen Aufgaben und Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, der Woche und des Jahres
- Unterstützung und Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Begleitung und Unterstützung der Bedarfe im Bereich Gesundheit und Pflege

### 7.2.3 Lernen im Bereich Individueller Arbeitsförderung (PIA)

Die Individuelle Arbeitsförderung ist ein Angebot der Kinder- und Familienhilfen gGmbH. Durch gezielte Hilfestellungen bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebens- und Berufsplanentwicklung sollen die Eingliederung in die Gesellschaft gefördert und die beruflichen Integrationschancen verbessert werden.

## **7.3. Phase: Abschließen**

### **7.3.1 Schulische Perspektive**

#### **Regulärer Schulabschluss**

Wenn die begleitenden Lehrpersonen der LVR-Anna-Freud-Schule in einer Konferenz die Feststellung treffen, dass die Perspektive eines mittleren Schulabschlusses bzw. die Erlangung des Abiturs realistisch ist, dann verbleibt der Schüler an der LVR-Anna-Freud-Schule und im Dietrich-Bonhoeffer-Haus.

#### **Übergangsmangement bei Nichterreichen eines regulären Schulabschlusses**

Wenn die begleitenden Lehrpersonen der LVR-Anna-Freud-Schule feststellen, dass die Perspektive eines mittleren Schulabschlusses bzw. die Erlangung des Abiturs nicht möglich ist, dann beginnen Maßnahmen, eine alternative Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die LVR-Anna-Freud-Schule stellt dem betroffenen Schüler ein Berichtszeugnis aus, das Aussagen über die kognitiven und außerschulischen Fähigkeiten trifft.

### **7.3.2 Berufliche Perspektive**

Die LVR-Anna-Freud-Schule bietet umfangreiche Konzepte in der Berufsorientierung. Den Schülern eröffnet sich in den Sekundarstufen I und II ein breites Angebot zur Vorbereitung auf das bevorstehende Berufsleben.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen wie dem WDR, den Kölner Verkehrsbetrieben, der ERGO-Versicherungsgruppe, dem Landschaftsverband Rheinland, der Galeria Kaufhof GmbH oder öffentlichen Einrichtungen wie der Agentur für Arbeit oder dem Institut der deutschen Wirtschaft ist eine individuelle berufliche Perspektivfindung möglich.

Die Diakonie Michaelshoven unterstützt mit ihrem Netzwerk diese Perspektivfindung:

- Berufsförderungswerk Köln gGmbH
- Heilpädagogische und tagesstrukturierende Maßnahme: Prozess Individuelle Arbeitsförderung (PIA)
- Kompetenzbereich Unterstützte Kommunikation

### **7.3.3 Wohnperspektive**

Die Schüler wohnen während der Reha-Anschlussmaßnahme im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hürth. Im Rahmen des Verselbständigungskonzeptes können die Schüler in ihrem letzten Schuljahr in einer Trainingswohnung wohnen. Dort werden die Schüler auf die Entwicklung einer Wohnperspektive vorbereitet. Die Verweildauer in der Trainingswohnung kann ggf. auch nach Beendigung der Schule als Übergang in eine eigene Wohnung verlängert werden. Bei der Wohnungssuche und der Erstellung des individuellen Hilfeplanes für den Kostenträger werden die Schüler unterstützt. Sollte der Hilfebedarf bezüglich einer stationär betreuten Wohnform im Sozialraum vorliegen, so können Wohngruppen der Diakonie Michaelshoven angefragt werden.

### **7.3.4 Versorgung nach der Reha-Anschlussmaßnahme**

Analog zum gemeinsamen „Runden Tisch“ der Phase 1 „Aufnehmen“ (siehe Seite 8) findet ein abschließendes Gespräch aller Beteiligten statt. Diese greifen die zuvor entwickelten Zukunftsperspektiven auf und erstellen gemeinsam mit dem Betroffenen, ggf. mit den Eltern, Fürsorgeberechtigten einen individuellen Teilhabeplan, in dem folgende Aspekte geklärt werden:

- Klärung des zukünftigen Sozialraumes
- Entwicklung von Perspektiven und konkrete Maßnahmen zur weiteren Beschulung, ggf. zur Ausbildung, zu einer Erwerbstätigkeit
- Entwicklung einer Wohnperspektive
- Klärung, welche Kostenträger für die Teilhabemaßnahmen zuständig sind

### **8. Eltern und Angehörigenarbeit**

Ausgehend von der persönlichen Situation der Eltern und Angehörigen, die während der gesamten Maßnahme wichtige Bezugspersonen bleiben, ist die Zusammenarbeit mit ihnen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Außerdem werden ggf. Sorgeberechtigten/Vormünder des Kindes/Jugendlichen bei der Entwicklung des individuellen Teilhabeplanes mit einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen unterstützt das bestehende Beziehungsgefüge und bezieht sich auf die Teilhabe an der Entwicklung des Jugendlichen sowie situationsbezogene Einbeziehung in die Erziehungsverantwortung.

Zu den Inhalten der Familien- und Angehörigenarbeit zählen:

- Gespräche im Aufnahmeprozess und Beteiligung bei der Erstellung des Teilhabeplanes
- Beratung und Unterstützung bei der Überleitung in die Phase F bzw. in die ambulante Versorgung
- Beratung und Unterstützung beim nahtlosen Übergang in andere Versorgungssysteme (Kostenträger für Anschlussperspektiven)
- Beratung in Krisensituationen und bei Konflikten

### **9. Beteiligung weiterer Institutionen, Fachleute, Kooperationspartner**

Bezüglich der jeweiligen Teilhabepläne und der daraus resultierenden Fragestellungen arbeitet das Fallmanagementteam mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Psychosozialer Dienst der Kinder- und Familienhilfen der Diakonie Michaelshoven
- Weiteres Netzwerk der Diakonie Michaelshoven
- Integrationsfachdienst des Erftkreises und der Stadt Köln
- Team Inklusion Jobcenter Rhein-Erft
- ABN@SALO, die ambulante berufliche Neurorehabilitation für Menschen mit einer Hirnschädigung Köln
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln
- Wohnungsbaugesellschaften im Sozialraum (GWG Erftkreis und WSG) und
- Kompetenzzentrum Behinderung, Studium und Beruf- kombabb NRW in Bonn
- Assistenzverein Hürth
- Die AssistenzProfis UG Köln
- Unabhängige Teilhabeberatung
- Hannelore-Kohl-Stiftung

## 10. Schlusswort

Wie schon zu Beginn erwähnt ist eine erworbene Beeinträchtigung ein Ereignis, das bei den betroffenen Menschen professionelle Behandlung, Beratung und Unterstützung notwendig macht.

Nur wenn die Übergänge der einzelnen Rehabilitationsphasen nahtlos gestaltet werden können und somit Brüche der Rehabilitation vermieden werden, kann der Weg zu einer Teilhabe und Teilgabe am gesellschaftlichen Leben und zu einer realistischen Inklusion in die Arbeitswelt führen.

Wir hoffen, dass sich Menschen mit einer erworbenen neurologischen Beeinträchtigung und deren Angehörige durch das vorliegende Konzept angesprochen fühlen und freuen uns, wenn Sie bei offen stehenden Fragen und Interesse Kontakt zu uns aufnehmen.